



Entsorgungspark

Wädenswil

Rütibühlstrasse 5

8820 Wädenswil

Telefon 044 789 75 11

werke@waedenswil.ch

entsorgungwaedenswil.ch

Annahmebedingungen

Diese Vorschriften gelten für Anlieferungen im «Entsorgungspark Wädenswil».

Die gesetzlichen Grundlagen dazu bilden:

- Umweltschutzgesetz (USG)
- Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA)
- Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA)
- Abfallverordnung
- Vollziehungsbestimmungen
- Tarife

1. Öffnungszeiten

Montag – Freitag 09.30 – 12.00 | 13.15 – 18.00 Uhr
Samstag 08.30 – 15.00 Uhr

2. Zur Annahme zugelassene Abfälle

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">■ Aluminiumdosen■ Alu- / Kaffeekapseln■ Elektro- und Elektronikgeräte■ Getränkekarton (Tetrapak)■ Glasflaschen■ Grubengut (mineralische Abfälle)*■ Haushaltbatterien■ Karton■ Kühlgeräte■ Kunststoff-Flaschen■ Leuchtmittel (LED, FL-Röhren)■ Metalle*■ Öl■ Papier■ PET-Getränkeflaschen | <ul style="list-style-type: none">■ Sperrgut*■ Styropor*■ Textilien und Schuhe |
|--|--|

* kostenpflichtig



Ressourcen schonen statt wegwerfen:

Bitte prüfen Sie bei intakten Gegenständen, ob diese nicht besser weitergegeben werden können (Brocki, Tauschbörsen, Online-Börsen etc.). Grundsätzlich sollten ausgediente Produkte nach Möglichkeit den Verkaufsstellen zurückgegeben werden. Die Sammlung von wiederverwertbaren Abfällen und deren fachgerechte Entsorgung über den «Entsorgungspark Wädenswil» ist als alternativer Entsorgungsweg anzusehen. Nutzen Sie die Strassensammlungen für Papier, Karton und Sperrgut mit Sperrgutmarke, sowie die Quartiersammelstellen an Ihrem Wohnort (Papier, Karton, Glas, Aluminium / Blechdosen, Textilien / Schuhe).

3. Sonderabfälle

Folgende Materialien gelten als Sonderabfälle und müssen separat im «Entsorgungspark Horgen» oder beim Sonderabfallmobil abgegeben werden:

- Medikamente
- Generell alle Produkte mit Gefahrensymbolen
 - Diverse Chemikalien
 - Lösungsmittel (Nagellackentferner)
 - Farben und Lacke
 - Holzbehandlungsmittel
- Schädlings-Bekämpfungsmittel
- Bau- und Bastelhilfsstoffe
- Pflanzen- und Holzschutzmittel
- Blei
- Säure / Lauge
- Spraydosen
- Quecksilber
- Öl

Die Entsorgung solcher Abfälle ist für Private / Haushaltungen bis 20 kg gratis; gewerbliche Anlieferungen auf Anfrage. Bitte beachten Sie außerdem, dass für gewerbliche Anlieferungen immer eine VeVA-Betriebsnummer sowie ein VeVA-Begleitschein benötigt wird (ab 50kg)

Weitere Informationen: www.entsorgungzimmerberg.ch

4. Platzordnung

Den Anweisungen des Betriebspersonals ist Folge zu leisten. Für Unfälle, die aus Nicht-beachtung dieser Weisungen und Annahmebedingungen entstehen, lehnen wir jede Verantwortung ab. Auf dem ganzen Areal gilt das Strassenverkehrsgesetz und generelles Rauchverbot.



5. Haftung

Für Schäden an der Anlage, die aus Nichtbeachtung dieser Annahmevorschriften entstehen, haftet der Anlieferer, der den schadenverursachenden Abfall angeliefert hat. Für Schäden, die von Fahrzeugen an der Anlage, an anderen Fahrzeugen oder an Personen verursacht werden, haftet der Halter gemäss den gesetzlichen Bestimmungen.

6. Gebühren / Preise (inkl. MWST)

Benutzungsgebühr generell: CHF 5.00,
Abgabe von kostenpflichtigen Abfällen bis 12,5 kg: CHF 5.00,
ab 12,5 kg: CHF 0.40 pro kg
(Benutzungsgebühr wird angerechnet)

7. Inkraftsetzung

Diese Annahmebedingungen gelten ab 1. Januar 2026.